



Fachbereich / Städtischer Betrieb	Zentrale Dienste, Bildung und Demographie	Vorlage Nr.
Fachbereichsleiter / Betriebsleiter	Bastian Östreich	<b>117/2020</b>
Sachbearbeiter/in	Ann-Kathrin Wahle	
Datum	11.09.2020	

## Überörtliche Prüfung der Stadt Winterberg durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) gemäß § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

**Anlage 1:** Vorbericht

**Anlage 2:** Prüfbericht Finanzen

**Anlage 3:** Prüfbericht Schulen

**Anlage 4:** Prüfbericht Sport- und Spielplätze

**Anlage 5:** Prüfbericht Verkehrsflächen

**Anlage 6:** GPA-Kennzahlenset

**Anlage 7:** Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Beratungsfolge	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	Beratung	<b>öffentlich</b>	29.09.2020
Rat der Stadt Winterberg	Beschlussfassung	<b>öffentlich</b>	08.10.2020

### Auswirkungen auf die demografischen Leitziele:

Ziel 1 (Zuwanderung verbessern):	<input type="checkbox"/> eher positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> eher negativ
Ziel 2 (Stadt-/Dorfstrukturen optimieren und anpassen):	<input type="checkbox"/> eher positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> eher negativ
Ziel 3 (Wirtschaftsstrukturen erweitern und stützen):	<input type="checkbox"/> eher positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> eher negativ
Ziel 4 (Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen):	<input type="checkbox"/> eher positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> eher negativ

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Winterberg nimmt die einzelnen Teile des Prüfungsberichtes (Anlagen 1 bis 6) der GPA und die ergänzenden Erläuterungen der Verwaltung in dieser Verwaltungsvorlage sowie in der Anlage 7 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Winterberg, bezüglich der Feststellungen und Empfehlungen der GPA zu den einzelnen Prüfungsgebieten und Handlungsfeldern den jeweiligen Beschlussempfehlungen gem. Anlage 7 zu folgen.

## **Erläuterungen: Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten, ggf. ergänzende demografische Ausführungen**

### **1. Ausgangssituation**

Nach § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA). Die GPA ist bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Zu den Aufgaben der GPA gehört es, zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die GPA hat das Ziel, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte ist die GPA bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die GPA vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab. In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die GPA die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander.

Der Prüfungsbericht richtet sich lt. GPA an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Bewertungsskala, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Winterberg stellt die GPA im Anhang zur Verfügung.

### **2. Prüfung der Stadt Winterberg**

#### **2.1 Prüfungsgebiete, Handlungsfelder und Kosten**

Die überörtliche Prüfung der Stadt Winterberg durch die GPA umfasst die folgenden vier Prüfungsgebiete:

- Finanzen
- Schulen
- Sport- und Spielplätze
- Verkehrsflächen

Aus diesen vier Prüfungsgebieten hat die GPA sechs Handlungsfelder bestimmt und entsprechend bewertet. Weitere Ausführungen erfolgen unter Ziffer 2.2 dieser Verwaltungsvorlage.

Die Kosten für die Prüfung und den Prüfbericht der GPA werden nach Aufwand berechnet. Nach Mitteilung der GPA werden sich die Kosten der überörtlichen Prüfung der Stadt Winterberg auf rd. 52.000 € belaufen.

## **2.2 Ergebnisse der Prüfung der Stadt Winterberg**

### **Allgemeine Erläuterung**

Die GPA ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewertet die GPA im sogenannten „Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit“ (KIWI). Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen eine Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung:

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA im Prüfungsbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA im Prüfungsbericht als Empfehlung aus. Die Verwaltung hat zu allen Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW in der Anlage 7 Stellung bezogen.

Der Vorbericht sowie die einzelnen Prüfberichte und das GPA-Kennzahlenset sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlagen 1-6 beigelegt. Zudem ist der Verwaltungsvorlage als Anlage 7 eine Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, die Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie die einzelnen Beschlussvorschläge beigelegt.

Bei zusammenfassender Betrachtung ist das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch die GPA für die Stadt Winterberg als positiv zu bewerten. So erhalten 4 von 6 Handlungsfeldern eine Bewertung von 4 von maximal 5 Punkten.

Zum Handlungsfeld „Haushaltssituation“ hat sich die Verwaltung - in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt - entschieden, ergänzend zu den Ausführungen in der Anlage 7 zu den folgenden drei Punkten wie folgt auszuführen:

### **KIWI-Bewertung wäre unter Berücksichtigung der Haushaltsentwicklung seit 2017 bis heute mit 4 Punkten bewertet:**

Bei dem Handlungsfeld „Haushaltssituation“ ist die KIWI-Bewertung von 3 Punkten dem Betrachtungszeitraum der Jahre 2010 bis 2017 geschuldet. Nach den Ausführungen der GPA ist bei der Finanzsituation der Stadt Winterberg in den Jahren 2017-2020 eine deutlich positive Tendenz festzustellen. Mit anderen Worten, stünde jetzt die überörtliche Prüfung der GPA an, so würde die Stadt Winterberg nach Aussage der GPA aufgrund dieser positiven Tendenz mit hoher Wahrscheinlichkeit auch hier jetzt eine Bewertung von 4 Punkten erzielen. Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Umstand bei der Beratung und Bewertung des vorliegenden Ergebnisses der überörtlichen Prüfung von Bedeutung, da dann nämlich bei 5 von 6 Handlungsfeldern eine Punktzahl von 4 erzielt worden wäre.

### **Entschuldung des Kernhaushalts von 2016-2019 im Umfang von rd. 10,0 Mio. €:**

Aufgrund des o. g. Betrachtungszeitraums konnte die GPA diesen Umstand nicht im Prüfbericht darstellen. Die Stadt Winterberg verfolgt seit dem Jahr 2016 (nach den Beschlüssen zum 5. Haushaltskonsolidierungspaket im Jahr 2015 mit Wirkung ab 2016) konsequent den Weg der Entschuldung. Betragen die Kassenkredite zum 31.12.2015 noch rd. 6,9 Mio. Euro, sind diese zum 31.12.2019 vollständig zurückgezahlt worden. Hinzu kommt im vorgenannten Zeitraum eine weitere Entschuldung bei den Investitionskrediten, sodass bei zusammenfassender Betrachtung in den vier Jahren 2016-2019 eine Entschuldung von rd. 10 Mio. Euro realisiert werden konnte. Insoweit relativiert sich aus Sicht der Verwaltung die Feststellung der GPA zum Thema der vorhandenen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus stehen den langfristigen Verbindlichkeiten auch langfristige Vermögenswerte entgegen. Mit anderen Worten, langfristiges Vermögen ist langfristig finanziert.

### **Strukturelles Ergebnis nach GPA-Kriterien:**

Die GPA führt aus, dass nach ihren „fiktiven“ Rahmenbedingungen (u.a. vergangenheitsorientierte Durchschnittswerte bei bestimmten externen Einnahmepositionen) die Stadt Winterberg für 2017 statt dem tatsächlichen, positiven Jahresüberschuss von rd. 300.000 € ein negatives „fiktives“ strukturelles Ergebnis im Ergebnisplan von - 1,5 Mio. Euro ausweisen würde. Nach den Ausführungen der GPA geben die tatsächlichen positiven Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation einer Stadt. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs des Landes Nordrhein-Westfalen und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das „fiktiv“ ermittelte strukturelle Ergebnis nach GPA Kriterien zeigt nach Auffassung der GPA die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs, um konjunkturelle Schwankungen zu beugen.

Die GPA definiert ihr „fiktiv“ errechnetes strukturelles Ergebnis wie folgt: „Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte werden durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017 ersetzt. Zusätzlich werden positive wie negative Sondereffekte bereinigt. Als Sondereffekte wurden die Erträge, die sich aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund von Abgängen bzw. Todesfällen ergeben haben, bereinigt. Ebenso die Aufwendungen aus der Korrektur der Pensionsaufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung von den Stadtwerken.“

### **Bewertung der Verwaltung:**

Insoweit handelt es sich bei dem „fiktiv“ berechneten strukturellen Ergebnis nach GPA-Kriterien um eine Durchschnittsbetrachtung. Selbstverständlich ist es aus Sicht der GPA legitim, nach den v. g. Kriterien vorzugehen. Jedoch ist das Ergebnis vom Zufall des Prüfungszeitraumes abhängig, welche Durchschnittswerte hier berücksichtigt werden. Die von der GPA ausgewählten Durchschnittswerte (Gewerbesteuer etc.) der Jahre 2013-2017 waren aufgrund der seinerzeitigen konjunkturellen Entwicklung selbstverständlich schlechter, als wenn die Jahre 2015-2019 (also ebenfalls 5 Jahre) berücksichtigt worden wären. Dann nämlich wäre auch das „fiktiv“ strukturelle Ergebnis nach GPA-Kriterien deutlich besser ausgefallen, nämlich positiv.

Vor diesen Hintergründen wurde verwaltungsseitig ein 10-Jahres-Zeitraum angeregt, um konjunkturelle Entwicklungen (Konjunkturzyklen) und eigene erfolgreiche Konsolidierungsbemühungen besser darstellen zu können. Die GPA hat jedoch mitgeteilt, dass hier ausschließlich ein 5-Jahres-Zeitraum in Betracht kommen kann.

Entscheidend ist aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht das strukturelle Ergebnis nach GPA-Kriterien, sondern die tatsächlichen Jahresergebnisse. Und diese Jahresergebnisse sind zum einen seit dem Jahr 2017 jährlich strukturell ausgeglichen. Und zum anderen belaufen sich die Jahresüberschüsse in den Jahren 2017-2019 auf insgesamt rd. 2,5 Mio. €.

### **3. Weitere Vorgehensweise**

Die Verwaltung hat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zusammen mit ihrer Stellungnahme zu allen Feststellungen und Empfehlungen zur Beratung vorzulegen. Im Anschluss hat der Rat über die gegenüber der GPA und der Kommunalaufsicht abzugebende Stellungnahme zu allen Feststellungen und Empfehlungen der GPA zu beschließen.

Insoweit erfolgt die Beratung zunächst im Rechnungsprüfungsausschuss am 29.09.2020 und anschließend in der Ratssitzung am 08.10.2020.

Die GPA wird den Prüfbericht im Anschluss an die Beratungen im Rat im Internet veröffentlichen. Die gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW durch die Stadt Winterberg abzugebende Stellungnahme zum Abschlussbericht wird ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht.

Dem Hochsauerlandkreis als Kommunalaufsicht wurde der Prüfungsbericht durch die GPA zugeleitet. Von dort wird entschieden, ob und welche Feststellungen in eigener Zuständigkeit weiterverfolgt beziehungsweise wieder aufgegriffen werden.

Der Einfachheit halber hat die Verwaltung, wie bereits ausgeführt, alle Feststellungen und Empfehlungen der GPA zu den einzelnen Prüfungsgebieten bzw. Handlungsfeldern in der Anlage 7 zusammengefasst, erläutert und mit einem Beschlussvorschlag versehen.

Der Bürgermeister

Lfd. Nr.	FB	Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung / Empfehlung	Feststellung/ Empfehlung in Textform	Erläuterung des zuständigen Fachbereichs	Beschlussvorschlag der Verwaltung
1	FB I	Finanzen	Haushalts-situation	Feststellung	Die Stadt Winterberg weist ( <i>nach GPA Kriterien</i> ) für 2017 ein negatives strukturelles Ergebnis von - 1,5 Mio. Euro aus. Dies entspricht rund -116 Euro je Einwohner.	Verwaltungsseitig wird auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage entsprechend hingewiesen. Der Jahresabschluss 2017 schließt mit einem Überschuss von rund 298.000 Euro ab, der entsprechend der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Lediglich nach den Kriterien der GPA ergibt sich nach den dortigen Ausführungen ein „fiktiv“ negatives strukturelles Ergebnis.	Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
2	FB I	Finanzen	Haushalts-situation	Feststellung	Die Jahresergebnisse der Stadt Winterberg entwickeln sich in der Haushaltsplanung sehr positiv. 2022 wird bereits ein Jahresüberschuss von 2,3 Mio. Euro erwartet. Die Planung ist dabei nachvollziehbar. Die Entwicklung ist jedoch stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und unterliegt damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.	Die Jahresergebnisse der Stadt Winterberg entwickeln sich nicht nur in der Haushaltsplanung sehr positiv. So sind die Jahresergebnisse von 2017 bis einschließlich 2019 allesamt strukturell ausgeglichen und es wurden Überschüsse in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € erzielt. Klar ist jedoch, dass die Finanzplanungen der Jahre 2021 ff. in Folge der Corona-Pandemie überarbeitet werden müssen. Die weitere Entwicklung ist entsprechend abzuwarten.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
3	FB I	Finanzen	Haushalts-situation	Feststellung	Die Stadt Winterberg verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Bei der Eigen- und Gesamtkapitalquote 1 gehört Winterberg zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Quote. Die Eigen- und Gesamtkapitalquote 2 ist durchschnittlich.	Diese Feststellung ist für die Stadt Winterberg sehr positiv. Durch das hohe Eigenkapital und die dementsprechend auch guten Eigenkapitalquoten wird nach gegenwärtigem Stand das Thema Haushaltssicherung für die Stadt Winterberg auf Jahre gesehen weiterhin ein Fremdwort bleiben.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.

4	FB I	Finanzen	Haushalts-situation	Feststellung	<p>Die Stadt Winterberg weist mit 53,5 Mio. Euro bereits sehr hohe Verbindlichkeiten aus. Damit gehört Winterberg zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Hinzu kommen insbesondere zusätzliche Verbindlichkeiten von 23,5 Mio. Euro der Stadtwerke. Zusammen ist Winterberg damit die Vergleichskommune mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner. Neben einem hohen Kapitaldienst ziehen insbesondere die kurzfristigen Verbindlichkeiten ein hohes Zinsänderungsrisiko nach sich.</p>	<p>Die Stadt Winterberg verfolgt seit dem Jahr 2016 (nach den Beschlüssen zum 5. Haushaltskonsolidierungspaket im Jahr 2015 mit Wirkung ab 2016) konsequent den Weg der Entschuldung. Betragen die Kassenkredite zum 31.12.2015 noch rd. 6,9 Millionen Euro, sind diese zum 31.12.2019 vollständig zurückgezahlt worden. Hinzu kommt im vorgenannten Zeitraum eine weitere Entschuldung bei den Investitionskrediten, sodass bei zusammenfassender Betrachtung in den vier Jahren 2016-2019, der überwiegend außerhalb des Prüfungszeitraumes der GPA liegt, eine Entschuldung von 10 Millionen Euro realisiert werden konnte. Kurzfristige Verbindlichkeiten gibt es derzeit nicht, sodass das Zinsänderungsrisiko in dem Bereich zunächst ausgeschlossen ist. Insoweit relativiert sich aus Sicht der Verwaltung die Feststellung der GPA. Darüber hinaus stehen den langfristigen Verbindlichkeiten auch langfristige Vermögenswerte entgegen. Mit anderen Worten, langfristiges Vermögen ist langfristig finanziert.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.</p>
5	FB I	Finanzen	Haushalts-situation	Empfehlung	<p>Die Stadt Winterberg sollte an ihrem Ziel festhalten, die Verschuldung zu reduzieren. Zudem sollte Winterberg daraufhin arbeiten, dass auch die Stadtwerke die Verbindlichkeiten reduzieren.</p>	<p>Selbstverständlich wird die Stadt Winterberg im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin konsequent den Weg der Entschuldung fortführen. Aus Sicht der Verwaltung ist die eigenständige Stadtwerke Winterberg AöR über die vorgenannte Empfehlung zu informieren.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beschließt, konsequent an der weiteren Entschuldung des Kernhaushaltes festzuhalten. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Stadtwerke Winterberg AöR über die vorgenannte Empfehlung zu informieren.</p>

6.	FB I	Finanzen	Haushalts-situation	Feststellung	Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entwickelt sich positiv. Die Stadt Winterberg verfügt seit 2016 über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Die Planung sieht einen weiteren Anstieg des Saldos vor.	Es ist sehr positiv festzuhalten, dass sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit positiv entwickelt. Auch dadurch konnte die zuvor genannte Entschuldung in dieser Größenordnung realisiert werden.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
7.	FB I	Finanzen	Haushalts-situation	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nutzen, um ihre hohen Verbindlichkeiten abzubauen.	Die vorgenannte Empfehlung der GPA trifft aus Sicht der Verwaltung die volle Zustimmung von Rat und Verwaltung. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsreden haben Bürgermeister und Kämmerer immer darauf hingewiesen, dass die Stadt Winterberg in der Lage ist, Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Entschuldung einzusetzen. Insoweit sollte an dem Ziel festgehalten werden.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beschließt, dass die Verwaltung auch weiterhin die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nutzen solle, um ihre Verbindlichkeiten abzubauen.
8.	FB I	Finanzen	Haushalts-situation	Feststellung	Der Großteil der städtischen Sachanlagen befindet sich in einem guten Zustand. Eine Ausnahme bilden allerdings die Gebäude Gemeinde- bzw. Schützenhäusern, die bereits seit Jahren ( <i>bilanziell</i> ) abgeschrieben sind. Zudem ist die Anlagenabnutzung der Verkehrsflächen vorangeschritten. Insgesamt hat im Betrachtungszeitraum sowohl bei der Stadt, als auch bei den Stadtwerken ein deutlicher Werteverzehr bei den Sachanlagen stattgefunden. Alleine im städtischen Haushalt beträgt der Werteverzehr von 2014 bis 2017 3,5 Mio. Euro. Die durchschnittliche Investitionsquote liegt in diesen Jahren nur bei 69,7 Prozent.	Durch die jährlichen Abschreibungen findet selbstverständlich ein Werteverzehr des städtischen Vermögens statt; diesem Werteverzehr stehen jedoch die jährlichen Investitionen in Gebäude, Straßen, digitale Infrastruktur etc. entgegen. So hat die Stadt Winterberg seit Jahren Millionen Investitionen in die örtlichen Schulen getätigt und in 15 Jahren (bis 2025) wird die Stadt Winterberg 8 von 12 Feuerwehrgerätehäuser entweder neu oder grundlegend modernisiert haben. Zudem wurde ein gefördertes Wirtschaftswegekonzert aufgestellt, welches zukünftig Leitlinie und Fördergrundlage ist, mit Prioritäten für Investitionen in Wirtschafts- und Forstwegen. Insoweit ist aus Sicht der Verwaltung auch zukünftig wichtig, Investitionen zu tätigen und dadurch auch nachhaltig das Vermögen aufrecht zu erhalten.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.

9.	FB I	Finanzen	Haushalts-situation	Empfehlung	<p>Die Stadt Winterberg sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau entsteht. Bei den Gemeinde- bzw. Schützenhäusern sollte Winterberg Überlegungen anstellen, in welchem Umfang diese künftig benötigt werden und von der Stadt vorgehalten werden müssen.</p>	<p>Die Stadt Winterberg verfolgt selbstverständlich das Ziel, dass durch das Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau entsteht. So richten sich z. B. die Investitionen in die Straßeninfrastruktur nach dem Straßenausbauprogramm, welches entsprechende Prioritäten nach dem Zustand der Straßen vorsieht. Gleiches gilt für das alljährliche Schulbaukonzept, wo auch entsprechend nach Prioritäten die Investitionen erfolgen, um auch dort einen Sanierungsstau zu vermeiden. Bezüglich der weiterhin im städtischen Eigentum stehenden Gemeindehallen konnte eine Privatisierung dieser Hallen (analog zu den Hallen in Niedersfeld, Hildfeld und Elkeringhausen) bis dato noch nicht erfolgen, da zu einer solchen Privatisierung kein Verein zur Verfügung stand. Gleichwohl werden die Hallen weiterhin benötigt und müssen insoweit auch vorgehalten werden.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis, die die seit vielen Jahren politisch getroffene Grundsatzentscheidung wieder gibt, die noch vorhandenen und im Eigentum der Stadt Winterberg befindlichen Gemeindehallen in die Hände der örtlichen Vereine (Schützenvereine) zu geben, wenn dazu Bereitschaft besteht. An diesem Ziel wird auch künftig festgehalten.</p>
----	------	----------	---------------------	------------	--	---	---

10.	FB I	Finanzen	Haushaltssteuerung	Feststellung	<p>Bereits seit 1996 betreibt die Stadt Winterberg gezielte Haushaltskonsolidierung. Insgesamt konnten bis 2015 fortlaufend 4,9 Mio. Euro eingespart werden. 2015 wurde das mittlerweile fünfte Haushaltskonsolidierungspaket im Rat vorgestellt. Dieses enthält weitere Potenziale von 1,3 Mio. Euro jährlich. Winterberg verfolgt damit das Ziel, die Kassenkredite zu reduzieren und die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern. Zudem hat der Rat 2018 beschlossen die interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Hallenberg und Medebach auszubauen. Seit 2019 bestehen erste Kooperationen zwischen Winterberg und Medebach. Langfristig soll dies unter anderem Kompetenzen stärken und die Aufgabenwahrnehmung wirtschaftlicher gestalten.</p>	<p>Aus Sicht der Verwaltung ist diese Feststellung der GPA positiv zu sehen. Die GPA hebt die seit 1996 betriebenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen als sehr positiv hervor, da dadurch positive, nachhaltige Haushaltseffekte erzielt wurden. Insbesondere durch die Beschlussfassung des 5. Haushaltskonsolidierungspakets im Jahr 2015 mit Wirkung ab 2016 konnte, selbstverständlich auch unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung, eine deutliche Entschuldung des Kernhaushalts realisiert werden. Das Ziel, die Kassenkredite vollständig zurückzuzahlen, wurde zum 31.12.2019 erreicht.</p> <p>Auch positiv zu sehen sind die Ausführungen der GPA zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Hallenberg und Medebach. Auch hier gilt es aus Sicht der Verwaltung, den Weg konsequent nach der abgestimmten kurz-, mittel- und langfristigen Agenda weiter zu gehen und die entsprechenden Projekte umzusetzen.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Ausführungen der GPA zustimmend zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, den Weg der jährlichen Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu verfolgen. Darüber hinaus befürwortet der Rat einen weiteren Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Hallenberg und Medebach entsprechend der abgestimmten kurz-, mittel- und langfristigen Agenda.</p>
11.	FB I	Finanzen	Haushaltssteuerung	Feststellung	<p>Die Stadt Winterberg setzt sich im Rahmen der Haushaltsplanung sowie den Jahresabschlüssen mit ihren Risiken auseinander. Als Risiken werden neben der allgemeinen Entwicklung der Wirtschaft vor allem die hohen Verbindlichkeiten und der Ausgang einer Klage im Bereich der Gewerbesteuer thematisiert. Die Ausgleichsrücklage beläuft sich aktuell 1,4 Mio. Euro.</p>	<p>Aus Sicht der Verwaltung ist es sehr positiv, dass durch die positiven Jahresergebnisse die Ausgleichsrücklage der Stadt Winterberg sukzessiv wieder aufgefüllt werden kann. Zum 31.12.2019 beläuft sich die Ausgleichsrücklage auf 1,4 Millionen Euro. Durch das wiederum positive Jahresergebnis im Jahr 2019 kann diese um weitere rund 0,6 Millionen Euro auf dann insgesamt 2 Millionen Euro zum 01.01.2020 erhöht werden. Somit besteht für die Stadt Winterberg die Möglichkeit, diese vorhandene Ausgleichsrücklage für etwaige Defizite (in Folge der Corona-Pandemie) zu nutzen.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.</p>

12.	FB I	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	Feststellung	Die Stadt Winterberg schöpft ihre Potenziale im Bereich der Beitragserhebung aus. Es werden grundsätzlich Vorausleistungen erhoben. Zudem gibt es eine Regelung zur Abrechnung von Wirtschaftswegen. Ein Straßenbauprogramm legt die Prioritäten der KAG-Maßnahmen fest. Frühestens 2021 werden neue Maßnahmen umgesetzt. Die Planung erfolgt unter Beteiligung der Anlieger.	Die Feststellung der GPA ist als sehr positiv zu bewerten. Durch die beschlossene Novellierung der Abrechnung der KAG-Maßnahmen durch den Landesgesetzgeber NRW werden ab dem Jahr 2021 wieder neue KAG-Maßnahmen durchgeführt werden. Die entsprechenden Regelungen (z. B. Bürgerbeteiligung, die schon seit Jahren transparent und offen durchgeführt wird, Konzepterstellung etc.) werden durch die Verwaltung umgesetzt. Auf die Ausführungen der entsprechenden öffentlichen Verwaltungsvorlage für die Ratssitzung am 08.10.2020 wird verwiesen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
13.	FB I	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	Feststellung	Die Stadt Winterberg schöpft ihre rechtlichen Möglichkeiten bei der Gebührenkalkulation weitgehend aus. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte. Für die kalkulatorische Verzinsung wird ein Zinssatz von 6,0 Prozent zu Grunde gelegt. Die Stadtwerke Winterberg AöR legt für die Berechnung der Abschreibungen hingegen nur die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zugrunde. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nur in Form der Verzinsung von bereitgestellten Ausleihen mit einem Zinssatz von 6,0 Prozent.	Auch hier ist positiv festzustellen, dass die Stadt Winterberg ihre rechtlichen Möglichkeiten bei der Gebührenkalkulation weitgehend ausschöpft. Die entsprechende Verzinsung der inneren Darlehen werden Jahr für Jahr im Haushalt der Stadt Winterberg entsprechend dargestellt.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, weiterhin in der vorgestellten Art zu verfahren. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die AöR über den Sachverhalt zu informieren, damit sich der Verwaltungsrat der AöR u.a. mit dem Wiederbeschaffungszeitwert beschäftigen kann.

14.	FB I	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	Empfehlung	Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen sollte die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt werden. Zudem sollte die Stadtwerke Winterberg AöR die Abschreibungen nach den Wiederbeschaffungszeitwerten vornehmen. Weiter sollte die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals auf mögliche Potenziale überprüft werden.	Aus Sicht der Verwaltung ist es zielführend, die eigenständige Stadtwerke Winterberg AöR über die Möglichkeiten der Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu informieren. Gleiches gilt für die Informationen über die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stadtwerke Winterberg AöR entsprechend über die Sachverhalte zu informieren (u.a. Wiederbeschaffungszeitwerte).
15.	FB I	Finanzen	Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzpositionen	Feststellung	Die Stadtwerke Winterberg AöR erwirtschaftet durchschnittliche Defizite von rund 50.000 Euro. Eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet der Betrieb nur teilweise über die Verzinsung interner Ausleihen. Zudem erfolgt die Verzinsung des Trägerdarlehens nicht zu derzeit marktüblichen Konditionen. Der Forstbetrieb erwirtschaftet hingegen Jahresüberschüsse von durchschnittlich 0,7 Mio. Euro und leistet über die Gewinnabführung einen großen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Entwicklung der Gewinnabführung bleibt vor den Hintergrund des Borkenkäferbefalls jedoch abzuwarten.	Aus Sicht der Verwaltung ist die Feststellung zur Kenntnis zu nehmen. Wie zuvor beschrieben ist die eigenständige Stadtwerke Winterberg AöR aus Sicht der Verwaltung über die beschriebenen Möglichkeiten der Eigenkapitalverzinsung zu informieren. Aufgrund der bestehenden Borkenkäferproblematik kann, wie bekannt, in diesem Jahr keine Gewinnabführung des Forstbetriebes an den städtischen Haushalt erfolgen. Die Entwicklung bleibt hier entsprechend abzuwarten.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung den Sachverhalt an die Stadtwerke Winterberg AöR und den Forstbetrieb weiterzuleiten.

16.	FB I	Finanzen	Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzpositionen	Empfehlung	Die Eigenkapitalverzinsung bei der Stadtwerke Winterberg AÖR sollte im Rahmen der kalkulatorischen Verzinsung in der Gebührenkalkulation erfolgen.	Aus Sicht der Verwaltung ist die eigenständige Stadtwerke Winterberg AÖR über die Empfehlungen zu informieren.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Sachverhalt an die Stadtwerke Winterberg AÖR weiterzuleiten.
17.	FB I	Schulen	OGS	Feststellung	Der nunmehr eingeführte regelmäßige Austausch aller Beteiligten erhöht die Steuerungsqualität für die Stadt. Er ist gut geeignet, um bestehende Bedarfe miteinander abzusprechen und sich aktiver in die Umsetzung und Angebotsgestaltung der OGS einzubringen.	Der regelmäßige Austausch zwischen dem Sozialwerk, den Schulleitern, der OGS und der Verwaltung ist sehr positiv zu bewerten. Aus Sicht der Verwaltung sollte er insoweit fortgeführt werden.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
18.	FB I	Schulen	OGS	Empfehlung	Um eine bessere Transparenz über die finanzielle Entwicklung des Offenen Ganztags zu bekommen, sollte die Stadt Winterberg zumindest entsprechende Kostenstellen für diesen Bereich bilden.	Einige Aufwendungen lassen sich nicht so leicht nur dem Bereich der OGS zuordnen, da es dort keine getrennten Rechnungen für die OGS und die Grundschulen gibt (bspw. Rechnungen für Strom oder Gas, Reinigung, Müll etc.). Eine „scharfe“ Rechnungsstellung stände in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis und wäre mit Blick auf die Rechnungssteller auch praktisch nicht umzusetzen.  Gleichwohl erfolgen im städtischen Haushalt Jahr für Jahr im Produkt 030101 Grundschulen unter den Erläuterungen sehr transparente Ausführungen zu Aufwendungen und Erträgen im Bereich der OGS. Die finanzielle Entwicklung lässt sich anhand der gewählten Systematik im städtischen Haushalt gut verfolgen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:  Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung der zur Kenntnis. Er beschließt, weiterhin in der beschriebenen Art zu verfahren.

19.	FB I	Schulen	OGS	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte zur Steuerung und um einen Überblick über den Ressourcenverbrauch des Aufgabenbereiches OGS zu erhalten, Kennzahlen ermitteln und diese in das interne Controlling einfließen lassen.	Aus Sicht der Verwaltung ist die Empfehlung zur Kenntnis zu nehmen. Aus den zuvor beschriebenen Gründen sind aus Sicht der Verwaltung keine Anpassungen erforderlich.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg schließt sich der Auffassung der Verwaltung an.
20.	FB I	Schulen	OGS	Feststellung	Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt in Winterberg auf einem sehr niedrigen Niveau. Hierdurch ergibt sich ein unterdurchschnittlicher Eigenanteil zur Finanzierung der OGS für die Stadt Winterberg.	Diese Feststellung der GPA ist als positiv zu bewerten. Es zeigt, dass die Stadt Winterberg hier „auf dem richtigen Weg“ ist.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
21.	FB I	Schulen	OGS	Feststellung	Die Elternbeiträge decken die Aufwendungen der OGS in der Stadt Winterberg zu einem höheren Anteil als in Dreiviertel der Vergleichskommunen.	Auch diese Feststellung der GPA ist als positiv zu bewerten. Sie zeigt aber auch, dass bei der Erhebung der Elternbeiträge zum gegenwärtigen Stand kein Verbesserungspotential mehr besteht. .	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
22.	FB I	Schulen	OGS	Feststellung	Der sehr niedrige Fehlbetrag im OGS-Bereich kann in Winterberg trotz lediglich leicht überdurchschnittlicher Elternbeiträge je OGS-Schüler erreicht werden.	Es wird entsprechend auf die Ausführungen zur laufenden Nummer 21 verwiesen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
23.	FB I	Schulen	OGS	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte die Beitragserhebung für das OGS-Angebot überprüfen. Sie sollte den Maximalbetrag deutlich anheben. Weiterhin könnte die Stadt Winterberg von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Anpassung der Elternbeiträge dynamisch zu gestalten. Die Einkommensgrenzen/-staffelungen sollten überprüft werden.	Mit Blick auf die vorherigen Ausführungen lfd. Nr. 20-22 besteht aus Sicht der Verwaltung aktuell keine Notwendigkeit zur Anpassung der Elternbeiträge.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beschließt, aktuell keine Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch der OGS durchzuführen.

24.	FB I	Schulen	OGS	Feststellung	Die Aufwendungen zur Durchführung der OGS bilden für das Jahr 2017 derzeit den Minimalwert der Vergleichskommunen. Dieses weist auf eine wirtschaftliche Umsetzung des OGS-Angebotes hin.	Diese Feststellung der GPA ist als positiv zu bewerten. Es zeigt, dass die Stadt Winterberg hier „auf dem richtigen Weg“ ist.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
25.	FB I	Schulen	OGS	Feststellung	Die in den letzten Jahren gestiegene Teilnahmequote an der OGS in der Stadt Winterberg ist derzeit deutlich überdurchschnittlich. Die Nachfrage an der OGS ist, bezogen auf die gesamte Schülerzahl, an der kath. Grundschule Winterberg deutlich höher als an der kath. Grundschule St. Josef Siedlinghausen.	Es zeigt sich, dass die Angebote der OGS in Winterberg und Siedlinghausen sehr gut angenommen werden. Die weitere Entwicklung ist entsprechend abzuwarten.  Da die Teilnahmequote an unseren Offenen Ganztagschulen im Vergleich zu den umliegenden Städten im HSK überdurchschnittlich hoch ist, sind weitere enorme Steigerungen in den nächsten Jahren nicht mehr zu erwarten.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
26.	FB I	Schulen	OGS	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte auch zukünftig die Teilnahmequoten in die haushaltswirtschaftlichen Planungen einbeziehen. Hierdurch kann sie Prognosewerte zu Bedarfen und Aufwendungen ableiten. Auch evtl. Ausbauziele sollte sie definieren. Insbesondere wenn Investitionen geplant sind, muss geprüft werden, ob künftig der entsprechende Bedarf besteht.	Aus Sicht der Verwaltung wird bei dieser Empfehlung auf die Ausführungen aus der Lfd. Nr. 29 verwiesen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
27.	FB I	Schulen	OGS	Feststellung	Die Stadt Winterberg stellt der OGS eigene Flächen in den Grundschulen zur Verfügung. In der Kath. Grundschule Winterberg werden zusätzlich Mischnutzungen vorhandener Räume nach Bedarf angeboten.	Aus Sicht der Verwaltung ist die Feststellung der GPA zur Kenntnis zu nehmen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.

28.	FB I	Schulen	OGS	Feststellung	Die vorgehaltenen OGS-Flächen je OGS-Schüler sind im Vergleichsjahr etwas niedriger als bei den meisten Vergleichskommunen. Der hieraus resultierende Gebäudeaufwand je m <sup>2</sup> lag in Winterberg im Jahr 2017 unter dem interkommunalen Durchschnittswert. Sofern zukünftig weitere Flächen erforderlich werden, wird dies zu steigenden finanziellen Belastungen führen.	Aus Sicht der Verwaltung ist die Feststellung der GPA zur Kenntnis zu nehmen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
29.	FB I	Schulen	OGS	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte regelmäßig und detailliert analysieren, wie sich die Schülerzahlen entwickeln. Notwendige Flächenbedarfe können so im Voraus geplant werden.	Diese Empfehlung der GPA wird bereits umgesetzt. Die Stadt Winterberg erstellt zwar keine regelmäßigen, speziell auf den zukünftigen OGS-Bedarf abgestimmte Bevölkerungsprognosen. Allerdings erfolgt im Frühjahr eines jeden Jahres eine Bedarfsabfrage bei den Eltern, inwieweit ein Bedarf an der Inanspruchnahme des OGS-Angebotes besteht. Ziel der Stadt Winterberg ist es, die nachgefragten Plätze vorzuhalten und jedem Kind einen Platz anzubieten. Derzeit gibt es keine Wartlisten für die Plätze der OGS.  Durch die v. g. jährlichen Abfragen am Anfang des Jahres konnte der Bedarf für das darauffolgende Schuljahr immer gedeckt werden. Somit besteht aus Sicht der Verwaltung kein Grund, die bewährte Systematik zu verändern.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beschließt, weiterhin so wie von der Verwaltung beschrieben zu verfahren.
30.	FB I	Schulen	Schulsekretariate	Feststellung	Die Stadt Winterberg gruppiert ihre Sekretariatskräfte in der üblichen Entgeltgruppe ein.	Aus Sicht der Verwaltung ist die Feststellung der GPA zur Kenntnis zu nehmen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.

31.	FB I	Schulen	Schülerbeförderung	Feststellung	<p>Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung waren in Winterberg in der Vergangenheit im interkommunalen Vergleich sehr hoch. Negativ wirken sich auf dieses Ergebnis die niedrige Bevölkerungsdichte und die große Gemeindefläche aus.</p>	<p>Die im interkommunalen Vergleich hohen Schülerfahrtkosten sind für die Verwaltung und Ratspolitik keine Überraschung. Zum einen ergeben sich für den ländlichen Raum und damit auch für die Stadt Winterberg bei der Schülerbeförderung erhöhte Anforderungen, die sich auch finanziell auswirken. Auf die Hinweise der GPA (niedrige Bevölkerungsdichte, große Gemeindefläche) wird verwiesen.</p> <p>Zum anderen war es immer klar erklärtes Ziel von Rat und Verwaltung, den Schülerinnen und Schülern eine bestmögliche Schülerbeförderung anzubieten, um die Wartezeiten möglichst klein zu halten.</p> <p>Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Winterberg immer einstimmig die Einrichtung von zusätzlichem freiem Schülerspezialverkehr (z. B. für die Sekundarschule und das Gymnasium) beschlossen, um im Sinne der Schülerinnen und Schülern die Wartezeiten so gering wie möglich zu halten. Dies wurde in den Haushalten immer transparent dargestellt.</p> <p>Mit diesen Ausführungen sind die Ursachen für die im interkommunalen Vergleich hohen Schülerfahrtkosten beschrieben.</p> <p>Wie die GPA in ihrem Bericht aufführt, hat die Veränderung der Schullandschaft zum Schuljahr 2019/2020 für die Stadt Winterberg eine erhebliche Vereinfachung der Schülerbeförderung dargestellt. Es müssen zwei weiterführende Schulen nur noch an zwei statt an drei Standorten im Stadtgebiet angefahren werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Schülerbeförderung seitens der Stadt Winterberg optimiert. Unter anderem konnten die Kosten für den Schülerspezialverkehr in etwa um die Hälfte gesenkt werden.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung und die nachvollziehbaren Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
-----	------	---------	--------------------	--------------	---	--	---

32.	FB I	Schulen	Schülerbe- förderung	Empfehlung	<p>Vor dem Hintergrund der insgesamt sehr hohen Aufwendungen für die Schülerbeförderung sollte die Stadt Winterberg die Praxis der Übernahme freiwilliger Aufwendungen nochmals überdenken.</p>	<p>Aus Sicht der Verwaltung ist grundsätzlich auf die Ausführungen der Ziffer 31 zu verweisen. Zudem soll darauf hingewiesen werden, dass von der Stadt Winterberg Aufwendungen für zusätzliche Fahrten, die nicht als Schulweg bzw. Unterrichtsfahrten gelten, übernommen werden. Hierunter fallen zum Beispiel Fahrten zu Sonderveranstaltungen (Waldjugendspielen, Sport außerhalb der Sporthallen z. B Schwimmunterricht, Waldpädagogik etc.). Da gerade z. B. dadurch die sportliche Betätigung der Schülerinnen und Schüler gefördert wird, sollte man aus Sicht der Verwaltung diese Angebote unterstützen und die Fahrten zu solchen Veranstaltungen weiterhin übernehmen.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung und die nachvollziehbaren Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
-----	------	---------	-------------------------	------------	---	--	---

33.	FB III	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Feststellung	<p>Die Stadt Winterberg konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens in den zurückliegenden Jahren nicht aufhalten.</p>	<p>Durch die jährlichen Abschreibungen findet selbstverständlich ein Wertverzehr des städt. Vermögens statt. Diesem Wertverzehr stehen jedoch auch jährliche Investitionen in die Straßen entgegen. Die Stadt Winterberg hat erstmals im Jahr 2011 ein Straßenausbaukonzept erstellt. Dieses wird von den mit dem Straßenbau betrauten Mitarbeitern (Tiefbauingenieur, Bauhofleiter, zuständiger Mitarbeiter für Unterhaltungsarbeiten) und nach einer alle 3 Jahre stattfindenden Straßenbereisung aktualisiert. In das Straßenausbaukonzept werden alle Straßen aufgenommen und priorisiert, die in den nächsten 4 – 5 Jahren aufgrund ihres Zustandes erneuert werden müssen. Bei den Straßenbereisungen ist festgestellt worden, dass sich das städt. Straßennetz zum weitaus größten Teil in einem guten baulichen Zustand befindet. Bezüglich der Wirtschaftswege wird derzeit ein Wirtschaftswegekonzept mit finanzieller Unterstützung des Landes erarbeitet. Im Rahmen dieses Konzeptes werden die auch zukünftig notwendigen land- und forstwirtschaftlichen Wege erfasst und bewertet. Weiter ist das Konzept Grundlage für Fördermittel zur Erneuerung solcher Wege. Schließlich ist das Wirtschaftswegekonzept zukünftig die Leitlinie, um Prioritäten für Investitionen in die Wirtschafts- und Forstwege festzulegen.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung des GPA Kenntnis und beschließt insofern in der bewährten Weise (Straßenbereisungen, regelmäßige Fortschreibung des Straßenausbauprogramms) weiter vorzugehen. Schließlich bildet das geförderte Wirtschaftswegekonzept die Leitlinie, um Prioritäten für Investitionen in Wirtschafts- und Forstwege festzulegen.</p>
-----	--------	-----------------	-----------------	--------------	--	--	---

34.	FB III	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Feststellung	Gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO soll das Intervall für eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen zehn Jahre nicht überschreiten (bis 1.12.2018: § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung): Diese Frist wurde durch die Stadt Winterberg überschritten. Die Befahrung durch den Leiter des Baubetriebshofes in 2019 ist nicht mit einer Inventur nach der KomHVO gleichzusetzen.	Eine Inventur der Straßen/Wege benötigt sehr viele zeitliche und monetäre Ressourcen. Dieses Projekt wird daher, aufgrund der personellen Rahmenbedingungen mit externer Hilfe erstellt werden müssen und wird daher nicht kurzfristig umsetzbar sein. Mittel- bis langfristig sollte jedoch eine erneute Inventur stattfinden, für welche die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. In diesem Zusammenhang sollte gleichzeitig die Straßendatenbank aktualisiert werden.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt die Feststellung der GPA zur Kenntnis. Er beschließt, die Inventur der Straßen und Wege zwar zunächst zurück zu stellen, jedoch mittel- bis langfristig, in Abhängigkeit der gegebenen Ressourcen, vorzunehmen.
35.	FB III	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte gemäß den Vorgaben der KomHVO zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vornehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann Winterberg feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Verkehrsflächenvermögens entspricht. Gegebenenfalls sind Bilanzkorrekturen durchzuführen.	Es wird auf die Ausführungen zu Punkt 34 verwiesen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Es wird auf den Punkt 34 verwiesen. In diesem Zusammenhang sollten dann auch die Werte in der Bilanz mit den Ergebnissen der körperlichen Inventur abgeglichen und ggf. angepasst werden.
36.	FB III	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte in ihr Verkehrsflächenvermögen mehr reinvestieren, damit kein zusätzliches Risiko für den dauerhaften Werterhalt entsteht.	Erläuterung siehe im nächsten Punkt	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von dieser Feststellung der GPA Kenntnis.

37.	FB III	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Feststellung	<p>In Winterberg gleichen die geringen Reinvestitionen in den letzten Jahren die Abschreibungen nicht aus. Durch unter-durchschnittliche Unterhaltungsaufwendungen scheint der Werterhalt der Verkehrsflächen ebenfalls nicht gesichert. Aufgrund einer fehlenden aktuellen Verkehrsflächeninventur lässt sich zurzeit jedoch nicht beurteilen, ob diese Einschätzung zutrifft. Bei unverändertem Investitionsvolumen wird sich mittel- bis langfristig der Werteverzehr des Anlagevermögens weiter fortsetzen. Für den Haushalt der Stadt Winterberg birgt dieses entsprechende Risiken.</p>	<p>Die Stadt verfolgt selbstverständlich das Ziel, dass durch das Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau entsteht. So richten sich z.B. die Investitionen in die Straßeninfrastruktur nach dem Straßenausbauprogramm, welches entsprechende Prioritäten nach dem Zustand der Straßen vorsieht. Im Übrigen hat die Stadt Winterberg im Jahr 2019 (nach dem Untersuchungszeitraum der GPA) die Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen (Straßen/Wege) um 30.000 € erhöht. Des Weiteren ist der Erhaltungszustand der städt. Straßen/Wege durch die regelmäßige Inaugenscheinnahme der mit der Straßenunterhaltung betrauten Mitarbeiter (Tiefbauingenieur, Bauhofleiter; zuständiger Mitarbeiter für Straßenunterhaltung) bekannt. Von daher kann die Stadt Winterberg auch im Zusammenspiel mit dem kontinuierlich fortgeschriebenen Straßenausbaukonzept notwendige Straßenausbaumaßnahmen rechtzeitig erkennen und entsprechende grundlegende Straßenausbaumaßnahmen durch entsprechende Mittelbereitstellungen im Haushalt initiieren. Zur Verkehrsflächeninventur siehe im Übrigen Ziffer 34 dieser Stellungnahme.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der GPA Kenntnis. Im Übrigen wurden die Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen bereits ab 2019 erhöht. Mittelfristig soll auch eine Verkehrsflächeninventur durchgeführt werden.</p>
-----	--------	-----------------	-----------------	--------------	---	--	--

38.	FB III	Sport und Spielplätze	Sport-hallen	Feststellung	<p>Von den ortsansässigen Nutzern der Sporthallen erhebt die Stadt Winterberg gemäß Ratsbeschluss vom 24.11.2015 wie bisher keine Nutzungsentgelte und beteiligt sie somit nicht an den Betriebskosten. Mit dieser Form der „Sportförderung“ wird der Haushalt belastet.</p>	<p>Der Vereinsförderung wird in Winterberg zu Recht immer ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Weiter würden die Vereine durch ein Nutzungs-entgelt finanziell belastet; teilweise könnte ihnen sogar die finanzielle Grundlage entzogen werden. Im Übrigen wäre nicht auszuschließen, dass dann ein wichtiger Eckpfeiler des ehrenamtlichen Engagements und der Pflege von Sportanlagen wegfallen könnte, was die Erhebung eines Nutzungsentgeltes wieder aufzehren würde. Auch die Attraktivität eines Ortes hängt von dem Sportangebot der örtlichen Vereine ab. Von daher sollte auch zukünftig von der Erhebung von Nutzungsentgelten Abstand genommen werden, zumal nennenswerte Einnahmen für den Haushalt nicht zu erzielen sind und der Erhebungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum Ertrag steht. .</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt die Feststellung zur Kenntnis und beschließt, auch zukünftig kein Entgelt von den ortsansässigen Nutzern der Sporthallen zu erheben.</p>
39.	FB III	Sport und Spielplätze	Sport-plätze	Empfehlung	<p>Die Stadt Winterberg sollte aufgrund der aktuellen Belegungen der Anlagen überlegen, ob nicht aus wirtschaftlichen Aspekten die Anlage in Altastenberg geschlossen bzw. ebenfalls auf die nutzenden Vereine übertragen werden kann.</p>	<p>Bis auf den Sportplatz in Altastenberg hat die Stadt Winterberg in der Vergangenheit alle Sportplätze privatisiert. Ein regelmäßiger Spielbetrieb findet auf dem Sportplatz in Altastenberg ab dem Sommer 2020 nicht mehr statt (Spielgemeinschaft SG Astenberg wurde aufgelöst). Insofern sollte mit den Beteiligten vor Ort Gespräche aufgenommen werden, mit dem Ziel, den Sportplatz in die Trägerschaft des Sportvereines zu geben. Die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen in den letzten Jahren (Arbeiten des Bauhofes, sonstige Unterhaltungen-/Instandsetzungen) belaufen sich auf rd. 1.400 €.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beschließt, Gespräche mit dem SC Altastenberg mit dem Ziel aufzunehmen, auch den Sportplatz in Altastenberg in die Trägerschaft des Sportvereines zu geben, sofern dazu Bereitschaft besteht.</p>

40.	FB III	Sport- und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte überprüfen, ob sie die gering beziehungsweise gar nicht frequentierten Spielplätze schließen und die Grundstücke veräußern kann.	Die Entwicklung des Bedarfs an Spielplätzen wird weiterhin beobachtet. So ist in diesem Jahr z.B. im Zuge der Erstellung der Anlage „Dorfpark Silbach“ der Spielplatz im Bereich „Eichendorfsiedlung“ zurückgebaut worden. Sollte sich in der Zukunft ein Handlungsbedarf/-alternative ergeben, wird verwaltungsseitig die Thematik den städt. Gremien zur Beratung vorgelegt.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung des Bedarfs an Spielplätzen weiter zu beobachten und bei einem Handlungsbedarf den städt. Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
-----	--------	------------------------	-----------------------	------------	--	--	---